



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 22. Mai 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Der Gesamtbetrag der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhöht sich

von bisher 350,90 Stellen auf nunmehr 356,37 Stellen.

24306 Plön, den 03.06.2014

gez.
Stephanie Ladwig
-Landrätin-



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen, Beteiligungen
und wirtschaftliche Entwicklung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 03.06.2014
Az.: 12-10-11/14